

Argumente / Fragen Befürworter	Antwort LOGL
<p><b>Wieso kritisiert der LOGL die Forderung Obstwiesen unter Naturschutz zu stellen – es dürfen doch weiterhin Pflegemaßnahmen durchgeführt werden?</b></p>	<p>Diese Forderung hat für den Obstwiesenbesitzer - unabhängig davon ob eine Pflege weiterhin möglich ist - durchaus Vorschriften und Regelungen zur Folge, die unmittelbar in den Entscheidungsbereich der Wiesenbesitzer eingreifen können (z.B. bei Neu- und Ersatzpflanzungen, Rodungen, Sortenauswahl und Pflanzgut, Mahd, Lagerung von Mäh- und Schnittgut etc.). Hierdurch würde den Obstwiesenbewirtschaftern die Kompetenz abgesprochen, ihre Wiese verantwortungsvoll und fachgerecht zu pflegen und selbstständig Entscheidungen zu treffen.</p> <p>Der damit verbundene zusätzliche bürokratische Aufwand würde außerdem die ohnehin harte Arbeit noch mühevoller und zeitaufwändiger machen, weshalb wir die Motivation zur Pflege und zum Erhalt der Obstwiesen dadurch noch stärker gefährdet sehen. Hieraus erschließt sich der konkrete Zusammenhang mit Ihrem Gesetzesentwurf.</p> <p>Mit der (weiteren) Aufgabe vieler Obstwiesen oder sogar mit dem Abholzen von Bäumen auf Grund einer Unternaturschutzstellung muss man deshalb durchaus rechnen.</p> <p>Es würde dann genau das Gegenteil davon eintreten, was Sie (und wir auch seit Jahren!) eigentlich erreichen möchten: Nämlich möglichst viele Obstwiesen dauerhaft und nachhaltig zu erhalten.</p> <p>Wir, als LOGL, setzen hier auf Fort- und Weiterbildung und das Verantwortungsbewusstsein der Wiesenbesitzer.</p>
<p><b>Das Volksbegehren fordert einen wirklichen Schutz vor Rodung bzw. Abholzung durch Baumaßnahmen. Die übliche Pflege und Nutzung wird davon nicht beeinträchtigt.</b></p>	<p>Doch, die Pflege und Nutzung wird reglementiert, kontrolliert und ist mit bürokratischem Aufwand verbunden (siehe oben).</p> <p>Da die meisten Obstwiesenflächen sich bereits in einem Schutzstatus wie Landschaftsschutzgebieten u. FFH – Flächen (Vogelschutzgebiete) befinden, was eine Bebauung deutlich erschwert, ist dies kein wirkliches Argument für eine Unternaturschutzstellung.</p>
<p><b>Eine stärkere Nachwuchsförderung können wir nicht per Gesetz verordnen, aber die Jugend für das Thema sensibilisieren.</b></p>	<p>Deswegen engagieren wir uns seit vielen Jahren als Verband in der Bildungsarbeit rund um das Thema Gartenkultur und Kulturlandschaft Schwerpunkt Obstwiesen. Da wir ebenso der Meinung sind, dass die Pflege unserer Obstwiesen nicht per Gesetz verordnet werden kann, sondern nur durch Aufklärung, Bildung und Motivation. Bildung ist das beste Mittel gegen Vorurteile und einseitige Sichtweisen!</p>

<p><b>Wir erleben gerade bei jüngeren Menschen, dass sie mehr verbindlichen Artenschutz und stärkere Umweltregeln eher als Gewinn denn als Hemmnis bewerten, insofern bestände ja keine abschreckende Wirkung zur Pflege einer Obstwiese.</b></p>	<p>Die Menschen, die sich dem ökologischen und kulturellen Wert der Obstwiesen bereits bewusst sind, und sich aktiv in die Pflege einer Obstwiese einbringen, müssen nicht mehr überzeugt werden. Diese Klientel braucht auch keineswegs stärkere Umweltregeln in den Obstwiesen. Es geht vielmehr darum Besitzer verwaarloster Obstwiesen bzw. Erben eines Obststückles davon zu überzeugen, dass es sinnvoll und wichtig ist und Spaß machen kann, eine Obstwiese zu pflegen und zu erhalten. Das erreicht man ganz sicher nicht mit mehr Regeln und Verordnungen, sondern nur durch Anleitung, Bildung und Motivation!</p> <p>Es ist ein großer Schritt vom Fordern und Bevormunden, hin zum selbst aktiv werden und dies nicht nur innerhalb einer einmaligen Aktion, sondern dauerhaft und nachhaltig. Wir stellen immer wieder fest, dass oft gar nicht klar ist, was das eigentlich bedeutet, eine Obstwiese zu bewirtschaften. Im Vergleich zum Beispiel der Pflege einer Feldhecke oder einer Wacholderheide.</p> <p>Ja, auch wir merken, dass sich (jüngere) Menschen vermehrt wieder für den Schutz der Umwelt und Natur - zumindest in der Theorie - interessieren- zum Glück! Aber aus unserer Praxis und Erfahrung heraus können wir feststellen, dass sich davon nur Wenige wirklich aktiv engagieren – d.h. Obstwiesen pflegen und erhalten – was auch körperliche Arbeit, die Aneignung von Fachkompetenz und einen größeren Zeitaufwand bedeutet. Über unsere Ausbildungen zum LOGL – Geprüften Obst- und Gartenfachwart konnten und können wir einige Obstwiesenerben und auch jüngere Personen für das Thema begeistern! Diese jungen Menschen wollen ernst genommen werden und eine fachlich fundierte Anleitung im obstbaufachlichen sowie im naturschutzfachlichen Bereich, aber ganz sicher nicht mehr Vorschriften und Bürokratie.</p>
<p><b>Auf welche Eindrücke beziehen Sie Ihre Stellungnahme?</b></p>	<p>Auf unsere jahrelange, tägliche Arbeit und den täglichen Kontakt und Austausch mit interessierten und motivierten Menschen, von denen ein Großteil Obstwiesen derzeit tatsächlich - für sich <u>und die Allgemeinheit</u> - pflegen. Überwiegend in ihrer Freizeit!</p> <p>Wir sind sozusagen u.a. auch der Landesverband der „Stücklesbesitzer“ mit über 103. 000 Mitgliedern in Ba-Wü, viele davon besitzen und pflegen eine Obstwiese und wir befinden uns im ständigen, direkten Kontakt mit unseren Mitgliedern. Betrachtet man die Gärten und Obstwiesen unserer engagierten Mitglieder und sieht diese als „Biotopverbund“, ergibt sich eine riesige Fläche, die unsere Mitglieder pflegen und für die Nachwelt erhalten! Zum Wohle nicht nur von Bienen, sondern auch von sehr vielen anderen Tier- und Pflanzenarten.</p>

<p><b>...Die Streubestände gehen seit Jahren zurück und auch Pestizide dürfen dort noch immer angewandt werden.</b></p>	<p>Die Bestände gehen zurück und der Pflegezustand ist häufig sehr schlecht. Weil die älteren Menschen irgendwann die Arbeit nicht mehr leisten können und viele junge Menschen selbst aber keine eigene Obstwiese mehr brauchen und wollen, bzw. deren Wert nicht erkennen.</p> <p>Pflanzenschutz wird in den meisten Streuobstwiesenflächen nicht mehr betrieben. Teilweise an Jungbäumen und Flächen, wo z.B. Süßkirschen als Tafelobst Verwendung finden, werden noch Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt. Im Übrigen ist auch hier zwischen konventionellen und biologischen Maßnahmen zu unterscheiden.</p> <p>Viele Besitzer engagieren sich außerdem mit Nisthilfen und artenreichen Wiesen für Vögel und Insekten.</p> <p>Nur mit einer breiten Wissensvermittlung und Motivation zur nachhaltigen und verantwortungsvollen Pflege kann man die Menschen erreichen. Wertschätzung und Anerkennung für die Arbeit, die Wiesenbesitzer für uns alle übernehmen um die Wiesen zu erhalten, gehören auch dazu. Das ist ein sehr sensibles Gefüge - Verbote und Regeln führen nicht zum Ziel.</p>
<p><b>Vor allem aber sind Streuobstflächen durch die Ausweitung von bebauten und versiegelten Flächen, wie Neubaugebiete oder Verkehrsprojekte, gefährdet...</b></p>	<p>Siehe auch weiter oben! Viele Flächen liegen im LSG oder im FFH -Gebiet. Eine Überbauung ist schon jetzt nicht mehr so einfach möglich. Die Umnutzung muss genehmigt werden, hier besteht bereits jetzt schon die Möglichkeit diese nicht zu genehmigen.</p>

**Kontakt:**

**Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V (LOGL)**

Landesgeschäftsführer Rolf Heinzelmann

Klopstockstr. 6, 70193 Stuttgart

Telefon: 0711/632901

Email: [info@logl-bw.de](mailto:info@logl-bw.de)

Telefax: 0711/638299